

Förderungsbestimmungen - Relocation Grant Kostenbeteiligung für eine Übersiedelung nach Österreich

Für Ihre Übersiedelung im Zuge des Antrittes einer neuen Arbeitsstelle im Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Innovationsbereich aus dem Ausland nach Österreich bietet brainpower austria eine finanzielle Unterstützung, in der Höhe von maximal 1.000 Euro (inkl. MWSt.) an.

Wer ist antragsberechtigt?

ForscherInnen mit einer **aktivierten brainpower austria Registrierung**, die ein neues Beschäftigungsverhältnis im Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Innovationsbereich in Österreich antreten. Eine Bestätigung durch den zukünftigen Arbeitgeber ist erforderlich.

Diese neue Stelle muss in jedem Fall für **mindestens 12 Monate** eingegangen werden und einen direkten Bezug zu Forschung, Entwicklung bzw. Innovation haben.

Nicht-antragsberechtigt sind ForscherInnen, die sich während ihres Auslandsaufenthaltes von einem laufenden Dienstvertrag für den Zeitraum der Forschungsarbeiten im Ausland karenzieren, beurlauben oder freistellen haben lassen und in diese Stelle in Österreich zurückkehren.

5 Schritte zum Relocation Grant:

1. Registrierung als ForscherIn auf www.brainpower-austria.at
2. Die Antragstellung muss **vor** Übersiedelung und Arbeitsbeginn erfolgen.
3. Nach der Überprüfung des Antrages werden Sie von brainpower austria per E-Mail darüber informiert, ob wir einen Relocation Grant gewähren können.
4. Bei positivem Antrag: Nach der Übersiedelung ist
 - a) der Vertrag inklusive Abrechnungsformular mit sämtlichen Originalbelegen (Rechnungen, boarding cards, Tickets, etc.) und
 - b) die Bestätigung über den Antritt einer Stelle im Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Innovationsbereich (unterschrieben vom zukünftigen Arbeitgeber) im Original per Post innerhalb von **2 Monaten** an die FFG zu senden.
5. Nach genauer Prüfung der Belege bekommen Sie den Betrag in Euro (maximal aber 1.000 Euro inkl. MwSt.) auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Welche Ausgaben werden refundiert?

- Reisekosten (einmalig) **für den Antragsteller** nach Österreich (Flug: Economy, Bahn: 2. Klasse)
Bei Anreise mit dem Pkw fördern wir die Höhe des Bahnäquivalent (2. Klasse).
Bitte setzen Sie sich bei geplanter Pkw-Anreise vorab mit brainpower austria in Verbindung.
- Speditionskosten
- Ausgaben für Relocation Services
- Kosten für Paketversand / Botenservice / Containerversand
- Lagerkosten
- Kosten eines Miet-Lkw oder Miet-Van
- Treibstoff für einmalige Hin- und Rückfahrt bei Miet-Lkw oder privat organisiertem Umzug
- Maklergebühren

Was ist zu beachten?

- Antragsberechtigt sind registrierte (aktivierte) brainpower-austria-UserInnen.
- Gefördert werden nur Ausgaben, die anlässlich der Verlegung des Wohnsitzes vom Ausland nach Österreich anfallen.
- Die Übersiedelung und die damit anfallenden Reisekosten erfolgen aufgrund einer neuen Stelle im Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Innovationsbereich.
- Gefördert wird der Umzug im Rahmen von neuen Stellen, die den Lebensmittelpunkt des/r Antragstellers/in nach Österreich verlegen.
Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (unter einem Jahr) können nicht gefördert werden.
- AntragstellerInnen müssen eine vom Personalverantwortlichen des zukünftigen Arbeitgebers unterschriebene Bestätigung über den Antritt einer Stelle im Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Innovationsbereich im **Original** an die FFG senden.
- Es werden Ausgaben von maximal 1.000 Euro (inkl. MwSt.) refundiert (siehe: welche Ausgaben werden refundiert).
- Die Refundierung erfolgt nach Prüfung des eingereichten Vertrages inklusive Abrechnungsformular sowie der vorgelegten Originalbelege.
- Es dürfen keine Kosten eingereicht werden, die von einer anderen Institution rückvergütet werden.
- Die **vollständige Einreichung** des Vertrages (inklusive Bestätigung über den Antritt einer Stelle im Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Innovationsbereich) sowie der Originalbelege muss spätestens **2 Monate nach der Übersiedelung** erfolgen. Der Fördernehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einreichung rechtzeitig erfolgt.
- Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Relocation Grant.
- brainpower austria darf die Daten des Grant-Empfängers für statistische Zwecke an den Auftraggeber, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, weitergeben.
- Die Aufwendungen werden nach Prüfung im Nachhinein per Banküberweisung in Euro zum Wechselkurs laut www.oanda.com, der am Tag des Eintreffens der Originalbelege in der FFG aktuell ist, refundiert.

Kontakt

Wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor dem Umzug an brainpower austria:

Christine Kreuter

Tel.: +43(0)5-7755-2709

Fax: +43(0)5-7755-92700

christine.kreuter@ffg.at

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
SP / brainpower austria
Sensengasse 1
1090 Wien
Österreich